Gemeinnütziger Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V.Ein Bild, das Symbol, Emblem, Logo, Grafiken enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

Gem. Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V.-

Schönböckener Straße 121-23556 Lübeck

[info@kleingaertner-luebeck.de](mailto:info@kleingaertner-luebeck.de)

**News**

**Leider nur aufgeschoben! 11.Juli 2025**

Beschluss:

Bundesrat für klare Regeln bei Solaranlagen in Schrebergärten.

Der Bundesrat möchte die Rechtssicherheit bei der Nutzung von Photovoltaikanlagen in Kleingärten stärken.

Am 20.Oktober 2023 beschlossen die Länder auf Anregung von Bayern, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Bundesrat schlägt eine entsprechende Änderung des Bundeskleingartengesetzes vor und begründet dies mit der unklaren Rechtslage.

**So sei die Nutzung von Solaranlagen in Kleingärten derzeit weder ausdrücklich erlaubt noch verboten**.

Das uneingeschränkte Verwenden von einer Photovoltaikanlage können aber dazu führen, dass eine Laube mit dieser Ausstattung als Wohnung angesehen wird.

Dauernden Wohnen ist in Kleingartenanlagen nicht erlaubt.

Der Gesetzentwurf sieht daher vor, Photovoltaikanlagen bis zu einer installierten Leistung von 800 Watt zur Eigenversorgung des Kleingartens zu erlauben.

Die Nutzung einer solchen Anlage hätte damit keinen Einfluss mehr auf die Beurteilung, ob es sich um eine Gartenlaube oder ein zum Wohnen geeignetes Haus handelt.

**Weitere Schritte:**

Der Entwurf wurde der Bundesregierung zugeleitet. Die dazu Stellung nimmt und anschließend beide Dokumente dem Bundestag zur Entscheidung vorlegt.

Fest Fristen, wann sich dieser mit dem Vorgang befasst, gibt es nicht.

Sollte das Parlament das Gesetz verabschieden, würde sich der Bundesrat noch einmal abschließen damit befassen.

**Wir können nur hoffen, dass sich viel Bundesländer dagegen sind oder sich enthalten.**

Hans-Dieter Schiller

KV-Vorsitzender